Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2015 der Gemeinde Lindlar



Anlagen zum Gesamtabschluss 2015

- 1 Gesamtbilanz
- 2 Gesamtergebnisrechnung
- 3 Gesamtanhang
- 3.1 Beteiligungsstruktur der Gemeinde Lindlar
- 3.2 Gesamtverbindlichkeitenspiegel
- 3.3 Gesamtkapitalflussrechnung
- 4 Gesamtlagebericht
- 4.1 Mitglieder der Verwaltungsführung und des Rates

Gesamtbilanz zum 31.12.2015 Gemeinde Lindlar

	31.12.2015	31.12.2014
	Euro	Euro
Aktiva	181.730.174,94	182.699.368,87
1. Anlagevermögen	173.281.528,06	175.386.305,59
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.148.800,86	907.142,86
1.2 Sachanlagen	165.207.324,82	167.902.013,45
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.748.896,43	16.159.492,99
1.2.1.1 Grünflächen	13.583.282,74	13.892.702,68
1.2.1.2 Ackerland	32.493,51	32.493,51
1.2.1.3 Wald, Forsten	623.427,24	624.805,86
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.509.692,94	1.609.490,94
1.2.1.5 Aufgedeckte Stille Reserven Unbebaute Grundstücke		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	55.671.994,16	56.527.887,14
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.245.617,71	2.339.544,7
1.2.2.2 Schulen	27.090.450,04	27.923.204,04
1.2.2.3 Wohnbauten	6.792.183,86	6.241.451,87
1.2.2.4 Krankenhäuser		
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen		
1.2.2.6 Sportstätten		
1.2.2.7 Mehrzweck- und Messehallen		
1.2.2.8 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	17.320.550,97	17.752.540,97
1.2.2.9 Aufgedeckte stille Reserven bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.223.191,58	2.271.145,55
1.2.3 Infrastrukturvermögen	86.971.134,15	89.554.934,74
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.818.267,10	12.856.687,98
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.619.186,00	1.648.464,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	32.526.966,00	33.238.546,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen	29.925.028,00	31.224.308,00
1.2.3.6 Stromversorgungsanlagen		
1.2.3.7 Gasversorgungsanlagen		
1.2.3.8 Wasserversorgungsanlagen	5.571.050,00	5.740.922,00
1.2.3.9 Abfallbeseitigungsanlagen		
1.2.3.10 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	216.613,00	234.172,00
1.2.3.11 Aufgedeckte stille Reserven Infrastrukturvermögen	4.294.024,05	4.611.834,76
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	281.992,00	290.043,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	127.012,00	129.442,01
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.317.286,00	1.451.280,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.373.449,33	2.424.305,13
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.715.560,75	1.364.628,44
1.3 Finanzanlagen	6.925.402,38	6.577.149,28
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	123.728,26	100.148,19
1.3.3 Übrige Beteiligungen	473.235,79	473.235,79
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	932.452,70	607.779,67
1.3.6 Ausleihungen	5.395.985,63	5.395.985,63
2. Umlaufvermögen	7.635.695,58	6.564.955,99
2.1 Vorräte	948.339,11	1.815.233,30
2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren	948.339,11	1.815.233,30
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	111111111111111111111111111111111111111	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.802.796,55	3.373.354,89
2.2.1 Forderungen	2.044.503,18	2.996.993,79
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	1.758.293,37	376.361,10
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.1 00.200,01	37 3.30 1, 10
2.4 Liquide Mittel	2.884.559,92	1.376.367,80
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	812.951,30	748.107,2
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,0
	181.730.174,94	182.699.368,87

	31.12.2015	31.12.2014
	Euro	Euro
Passiva	-181.730.174,94	-182.699.368,87
1. Eigenkapital	-14.573.968,42	-20.988.023,54
1.1 Allgemeine Rücklage	-19.902.279,24	-27.138.228,86
(davon Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung)	(-3.172.269,33)	(-3.172.269,33)
1.2 Sonderrücklage		
1.3 Ausgleichsrücklage		
1.4 Ergebnisvorträge	-1.085.744,30	-779.901,93
1.5 Gesamtjahresergebnis	6.414.055,12	6.930.107,25
1.6 Gesamtbilanzgewinn/-verlust		
1.7 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter		
1.8 Ausgleichsposten für ausgeschüttete Gewinne		
2. Sonderposten	-38.124.579,77	-38.726.891,42
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	-26.682.955,76	-26.794.231,26
2.2 Sonderposten für Beiträge	-8.510.486,00	-9.043.567,00
2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich	-361.213,34	-303.879,77
2.4 Sonstige Sonderposten	-2.569.924,67	-2.585.213,39
3. Rückstellungen	-13.524.921,53	-12.534.449,83
3.1 Pensionsrückstellungen 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	-11.565.098,00	-10.929.034,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	-99.044,70	-69.167.35
3.4 Steuerrückstellungen	-206.962,00	-137.142,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	-1.653.816,83	-1.399.106,48
4. Verbindlichkeiten	-112.147.359,43	-107.150.620,70
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-58.002.604,56	-60.442.515,07
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-42.494.436,62	-34.623.095,14
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-6.469.417,46	-6.740.345,93
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.252.425,79	-2.063.049,99
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	-2.928.475,00	-3.281.614,57
5. Passive Rechnungsabgrenzung	-3.359.345,79	-3.299.383,38
	-181.730.174,94	-182.699.368,87

Gesamtergebnisrechnung 2015 - Gemeinde Lindlar

	2015	2014
	Euro	Euro
01 Steuern und ähnliche Abgaben	-23.439.045,01	-22.159.742,06
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.044.896,40	-2.640.129,62
03 + Sonstige Transfererträge		
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.881.002,96	-10.808.009,92
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.328.878,45	-2.310.932,28
06 + Kostenerstattung und Kostenumlagen	-767.381,75	-631.500,60
07 + Sonstige ordentliche Erträge	-1.487.403,50	-1.762.982,57
08 + Aktivierte Eigenleistungen	-38.270,77	-44.245,86
09 +/- Bestandsveränderungen	871.197,99	-567.417,09
10 = Ordentliche Gesamterträge	-43.115.680,85	-40.924.960,00
11 - Personalaufwendungen	5.661.455,71	5.500.435,83
12 - Versorgungsaufwendungen	498.998,00	734.649,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.493.444,72	13.532.243,99
14 - Bilanzielle Abschreibungen	5.695.735,61	5.633.884,61
15 - Transferaufwendungen	18.539.389,49	18.425.834,87
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.464.513,34	2.010.005,06
17 = Ordentliche Gesamtaufwendungen	46.353.536,87	45.837.053,36
18 = Ordentliches Gesamtergebnis (10+17)	3.237.856,02	4.912.093,36
19 + Finanzerträge	-1.229.013,76	-1.205.699,23
20 - Finanzaufwendungen	4.405.212,86	3.223.713,12
21 = Gesamtfinanzergebnis (19+20)	3.176.199,10	2.018.013,89
22 = Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (18+21)	6.414.055,12	6.930.107,25
23 + Außerordentliche Erträge		
24 - Außerordentliche Aufwendungen		
25 = Außerordentliches Gesamtergebnis (23+24)		
26 = Gesamtjahresergebnis (22+25)	6.414.055,12	6.930.107,25
27 - Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00



Anhang

zum Gesamtabschluss der Gemeinde Lindlar

31.12.2015



Inhaltsverzeichnis

		Seite
l.	Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss	3
II.	Angaben zum Konsolidierungskreis	4
III.	Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	6
IV.	Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
V.	Erläuterungen zur Gesamtbilanz	8
VI.	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	9
VII.	Gesamtkapitalflussrechnung	9

<u>Anlagen</u>

- 3.1 Beteiligungsstruktur der Gemeinde
- 3.2 Gesamtverbindlichkeitenspiegel
- 3.3 Gesamtkapitalflussrechnung



I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss

Die GEMEINDE Lindlar ist gem. § 116 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen, der an den handelsrechtlichen Konzernabschluss angelehnt ist ("Kommunaler Konzernabschluss"). In den Gesamtabschluss sind alle verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlichrechtlicher und privatrechtlicher Form einzubeziehen.

Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eine wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet. Dem Gesamtabschluss kommt eine Informations- und Steuerungsfunktion zu. Er soll nicht nur die bisher vorhandenen Informationsdefizite, die die Beschränkung auf die Einzelabschlüsse mit sich bringt, beseitigen, sondern auch eine verbesserte Steuerung des "Konzerns Kommune" und die Entwicklung eines effektiven Beteiligungsmanagements ermöglichen. Die Entscheidungsträger in der Verwaltung sollen beurteilen können, ob der "Konzern" auch zukünftig in der Lage sein wird, seine Aufgaben zu erfüllen.

§ 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und § 49 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) bestimmen die einzelnen Bestandteile des Gesamtabschlusses. Danach sind eine Gesamtergebnisrechnung, eine Gesamtbilanz und ein Gesamtanhang aufzustellen sowie ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen. Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses sind neben der GO und der GemHVO auch die §§ 300 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung beachtet worden.

Das Haushaltsjahr für den Gesamtabschluss sowie der konsolidierten Eigenbetriebe und Eigengesellschaften entspricht dem Kalenderjahr.

Die Gliederung der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung entspricht dem vom Modellprojekt in NRW entwickelten Positionenrahmen, welcher in den Regelungen des § 49 i.V.m. §§ 38 und 41 GemHVO aufgegriffen worden ist.

Mit der Vorlage des Gesamtabschlusses zum 31.12.2015 der Gemeinde Lindlar gewinnt dieser mehr an Bedeutung. Mit jedem weiteren Vergleichsjahr lassen sich zunehmend Tendenzen im Konzern Gemeinde Lindlar erkennen, welche wichtige Entscheidungenfindungen unterstützen können. Mit dem vorliegenden Gesamtabschluss wird nun die Zeitreihe (2010 - 2015) verlängert und auch ein Vergleich für die Gesamtergebnis- und die Kapitalflussrechnung birgt weitere Informationspotenziale.

Der Gesamtabschluss der GEMEINDE Lindlar wird auf Grundlage der durch den Rat in seiner Sitzung am 04.12.2013 beschlossenen Gesamtabschlussrichtlinie aufgestellt.



Anteil der GEMEINDE Lindlar

II. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der GEMEINDE Lindlar die folgenden Eigentriebe und Eigengesellschaften. Diese Beteiligungen wurden gemäß § 50 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW entsprechend den Vorschriften der §§ 300 bis 309 Handelsgesetzbuch (HGB) vollkonsolidiert, da sie unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen oder ein beherrschender Einfluss der Gemeinde gegeben ist.

Name	Anteil der GEMEINDE Lindlar am Kapital in %
Gemeindewerk Wasser und Abwasser Lindlar	100,00
Anteile an verbundenen Unternehmen Name	Anteil der GEMEINDE Lindlar am Kapital in %
BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar	100,00
Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar	100,00

Darüber hinaus ist die Beteiligung an folgendem Unternehmen im Gesamtabschluss berücksichtigt worden, welche unter den Finanzanlagen (Anteile an assoziierten Unternehmen) bilanziert wird. Da diese Gesellschaft gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW "nur" unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde Lindlar steht, wurde sie entsprechend den §§ 311 und 312 des HGB nach der Methode "At-Equity" konsolidiert. (Hierbei werden grundsätzlich keine Vermögenswerte, Schulden, Aufwendungen und Erträge des Beteiligungsunternehmens in den Konzernabschluss einbezogen, sondern es findet eine Fortschreibung des Beteiligungsbuchwerts um die anteilig auf den Anteilseigner entfallenden Eigenkapitalveränderungen (Gewinn/Verlust) beim Beteiligungsunternehmen statt.)

Name	am Kapital in %
Technische Betriebe Engelskirchen-Lindlar AÖR,	50.00
Lindlar	50,00



Ferner bestehen Beteiligungen an den folgenden verselbstständigten Aufgabenbereichen, die unter den Finanzanlagen (Anteile an verbundenen Unternehmen und übrige Beteiligungen) bilanziert werden. Diese Beteiligungen wurden nicht in den Konsolidierungskreis für den Gesamtabschluss einbezogen, da sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des "Konzerns" GEMEINDE Lindlar zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Übrige Beteiligungen ("At-cost")

Name	Anteil der GEMEINDE Lindlar am Kapital in %
GTC Gründer und TechnologieCentrum GmbH, Gummersbach	0,36
Oberbergische Aufbaugesellschaft mbH, Gummersbach	1,22
WAS Wohnen am Schlosspark Lindlar GmbH, Lindlar	50,00
Radio Berg GmbH & Co. KG	0,90

Sonstige:

Bergischer Transportverband (BTV)
Wasserversorgungsgenossenschaft Schmitzhöhe eG
EGBL Energiegenossenschaft Lindlar eG
Volksbank Wipperfürth- Lindlar eG
Zweckverband Civitec
KoPart eG

Ein Schaubild über die gesamte Beteiligungsstruktur der Gemeinde Lindlar ist als Anlage 3.1 dem Anhang zum Gesamtabschluss beigefügt.



III. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Bei der **Kapitalkonsolidierung** wurde die Neubewertungsmethode gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB angewandt. Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB erfolgte die Kapitalkonsolidierung auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung zum fiktiven Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2010.

Durch die Neubewertung des Anlagevermögens der vollkonsolidierungspflichtigen, verselbstständigten Aufgabenbereiche zum 01.01.2010 wurden stille Reserven in Höhe von rd. 6,49 Mio. € im Bereich des Sachanlagevermögens des Gemeindewerkes Wasser und Abwasser Lindlar aufgedeckt. Darüber hinaus führte die Neubewertung der BGW GmbH zur Aufdeckung von stillen Reserven in Höhe von rund 2,47 Mio. € Die Neubewertung der SFL GmbH führte zu keinen wesentlichen Veränderungen der Vermögenswerte, deshalb wurde hier auf die Aufdeckung stiller Reserven verzichtet. Insgesamt führte die Neubewertung des Sachanlagevermögens zur Aufdeckung stiller Reserven zum 01.01.2010 in Höhe von 8,96 Mio. € Im Jahresverlauf 2014 wurden die stillen Reserven in Höhe von 6,88 Mio. (Endbestand 2014) € um Abschreibungen von insgesamt 366 T€ auf 6,52 Mio. € verringert.

Aus der Kapitalkonsolidierung ergaben sich bei den vollkonsolidierten. verselbstständigten Aufgabenbereichen aus der Aufrechnung des bisher in der gemeindlichen Bilanz bilanzierten Sondervermögens mit dem Eigenkapital aus den Einzelabschlüssen der verselbständigten Aufgabenbereiche als Ausgleichsposten passive Unterschiedsbeträge, die unter Passivposten "1.1 Allgemeine Rücklage" der Gesamtbilanz ausgewiesen werden. Hiervon fallen 1.456 T€ auf das Gemeindewerk Wasser und Abwasser Lindlar und 1.716 T€ auf die BGW GmbH. Bis zum 31.12.2015 blieb der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung unverändert bei 3.172 T€.

Das Eigenkapital der Einzelabschlüsse entwickelte sich im Jahresverlauf 2015 wie folgt:

	Gesellschaft	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung	Veränderung in %
710001	Gemeinde Lindlar	-10.013.578,59 EUR	-16.827.209,83 EUR	6.813.631,24 EUR	68,04%
710002	Wasser- und Abwasser Lindlar	-7.454.846,14 EUR	-7.304.237,79 EUR	-150.608,35 EUR	-2,02%
710003	BGW Bau- und Grundstücks- und Wirtschaft	-3.415.862,17 EUR	-3.033.646,39 EUR	-382.215,78 EUR	-11,19%
710004	Sport- und Freizeitbad GmbH Lindlar SFL	-7.206.310,91 EUR	-6.999.956,17 EUR	-206.354,74 EUR	-2,86%
Gesamtergebnis		-28.090.597,81 EUR	-34.165.050,18 EUR	6.074.452,37 EUR	21,62%

Die Veränderung des Eigenkapitals der Betriebe nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt gehen nicht in den erneuten Vorgang der Kapitalkonsolidierung (Aufrechnung der Beteiligungsbuchwerte) ein, da es sich um Veränderungen (Gewinne/Verluste, Eigenkapitalverzinsung) während der "Konzernzugehörigkeit" handelt. Diese EK-Veränderungen werden deshalb im Gesamtabschluss als Bestände ausgewiesen.



Beteiligungen mit einer Konzernbeteiligungsquote von 20 % bis 50 % werden nach den Grundsätzen des § 50 Absatz 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311,312 HGB als assoziierte Unternehmen "at equity" in den Gesamtabschluss einbezogen. Das assoziierte Unternehmen TeBEL wurde daher in der Gesamtbilanz zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung nach der vom NKF favorisierten Buchwertmethode angesetzt.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgt nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung von Ausleihungen und anderen Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen allen in den Konsolidierungskreis einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen, verselbstständigten Aufgabenbereichen.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgt gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den vollkonsolidierungspflichtigen Partnern mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

IV. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden für den Gesamtabschluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich nach den bei der Gemeinde Lindlar geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt bzw. vereinheitlicht, soweit die zu vereinheitlichen Beträge nicht unbedeutend waren. Neu- oder Umbewertungen der Vermögensgegenstände und Schulden sind nicht erfolgt.

Im Einzelnen wurden im Gesamtabschluss der Gemeinde Lindlar folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Bei Zugängen des beweglichen Anlagevermögens wurde die Abschreibung für die vollen Monate ab Beginn des Monats der Anschaffung oder Herstellung und dem Ende des Jahres vorgenommen. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von 60,00 € bis 410,00 € (ohne Vorsteuer) wurden einerseits gem. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW zum einen im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben, zum anderem in Sammelposten (150,00 € - 1.000,00 €) gebucht mit einer Nutzungsdauer von 5 Jahren. Eine Anpassung der Bewertung ist nicht vorgenommen worden, da der Wertanteil der GWGs an der Betriebsund Geschäftsausstattung nicht wesentlich ist.

Die **Finanzanlagen** wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.



Die Bewertung des **Vorratsvermögens** (im Wesentlichen Baugrundstücke) erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs-/Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten aktiviert. Zweifelhafte Forderungen wurden durch Einzelwertberichtigung mit dem wahrscheinlich eingehenden Wert angesetzt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Zuwendungen und Beiträge für zweckgebundene Investitionen werden in der Regel als Sonderposten ausgewiesen. Zugänge von Sonderposten im Berichtsjahr sind mit den Nennbeträgen passiviert. Die Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erfolgte im Wesentlichen nach Maßgabe der auf die Vermögensgegenstände angewandten Abschreibungssätze.

Für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes in den folgenden drei Jahren ausgeglichen werden müssen, wurde ein **Sonderposten für den Gebührenausgleich** gebildet.

Rückstellungen werden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung der jeweiligen Risiken und möglichen Verpflichtungen erforderlich sind. Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken sind durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen worden. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden für bestehende Versorgungsansprüche und sämtliche Anwartschaften gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen basiert auf der Teilwertberechnung beamtenrechtlicher Pensions- und Beihilfeverpflichtungen durch die Rheinischen Versorgungskassen, Köln mit Hilfe einer durch die Heubeck AG zur Verfügung gestellten Software. Die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen beschränkt sich auf die Verpflichtungen ab Eintritt des Versorgungsfalles. Die Beihilferückstellungen werden wie bisher auf der Grundlage von Kopfschadensprofilen unter Berücksichtigung eines altersabhängigen Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln 2014, veröffentlicht von der BaFin am 21.12.2015) bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in fremder Währung sind zum Stichtag der Erstellung der Gesamtbilanz nicht vorhanden.

V. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Dem Gliederungsschema der Gesamtbilanz sind grundsätzlich keine über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen hinausgehenden Posten hinzugefügt worden. Im Bereich des **Sachanlagevermögens** wurden die in den einzelnen Anlageklassen aufgedeckten stillen Reserven zum 01.01.2010 in Anlehnung an den NKF-Praxisleitfaden jeweils als gesonderter Bilanzposten dargestellt. Zum 31.12.2015 werden nach Abschreibungen unter der Bilanzposition 1.2.2.9 (Aufged. Stille Reserve beb. Grunst. u.



gr. Rechte) 2.223 T€ ausgewiesen und unter der Position 1.2.3.11 (Aufged. Stille Reserve Infrastrukturvermögen) 4.294 T€. Somit beträgt die Summe der stillen Reserven zum 31.12.2015 insgesamt 6.517 T€.

Die Fristigkeit und Zusammensetzung der ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** ist in der Anlage 3.2 (Gesamtverbindlichkeitenspiegel) zu diesem Anhang dargestellt.

Als **Haftungsverhältnisse** bestanden seitens der GEMEINDE Lindlar zum 31.12.2015 Ausfallbürgschaften für die Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 6,5 Mio. €. Davon werden Darlehen der BGW mbH in Höhe von 4,1 Mio. €, der SFL in Höhe von 1,3 Mio. € und des TeBEL in Höhe von 1,1 Mio. € abgesichert.

VI. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einem Gesamtdefizit in Höhe von 6.414 T€. Darin enthalten sind die Summe der Ergebnisse der Einzelabschlüsse in Höhe von 4.694 T€ (inkl. 50% TeBEL) sowie Abschreibungen der stillen Reserven in Höhe von 366 T€. Weitere Ergebnisveränderungen ergaben sich durch die Eliminierung von Beteiligungserträgen in Höhe von 1.357 T€ und Anpassungen aufgrund zeitlicher Buchungsunterschiede in Höhe von 3 T€.

VII. Gesamtkapitalflussrechnung

Als Anlage 3.3 ist diesem Anhang als Pflichtbestandteil eine Gesamtkapitalflussrechnung nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard 2 beigefügt. Die Ermittlung des Cashflows erfolgte, auf Empfehlung des Modellprojektes, nach der derivativen Ermittlungsmethode. Bei dieser Methode werden die vorhandenen Daten aus dem Rechnungswesen abgeleitet und die Zahlungsströme aus den Gesamtbilanzbewegungen und der Gesamtergebnisrechnung abgeleitet.

Lindlar, den 28.11.2016

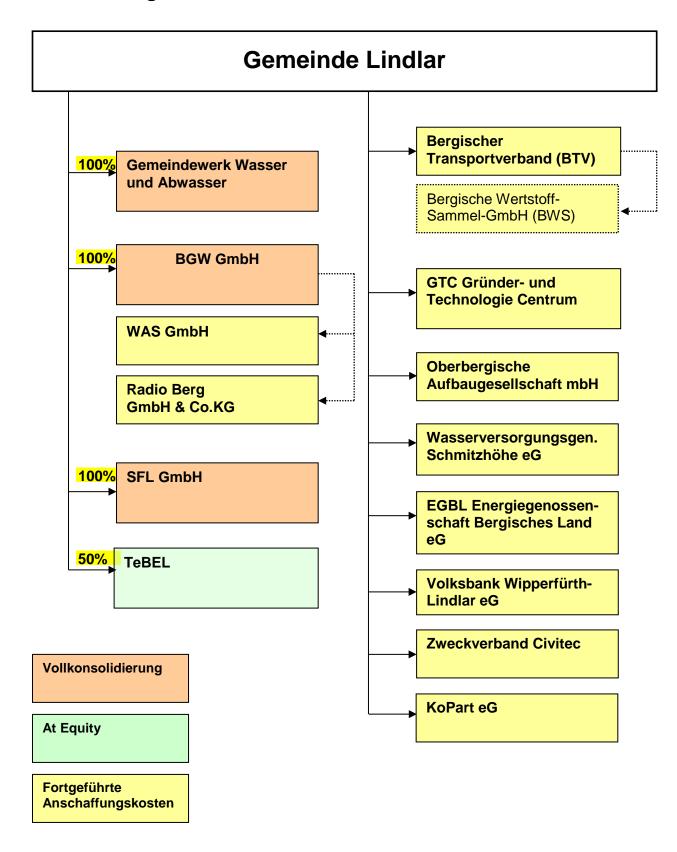
Aufgestellt:

Bestätiat:

Werner Hütt Kämmerer

Bürgermeister

Konsolidierungskreis der Gemeinde Lindlar



Verbindlichkeitenspiegel

	Wert 31.12.2015	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	Wert 31.12.2014
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1 Verbindlichkeiten	-112.147.359,43	-38.829.633,68	-15.763.211,59	-57.554.514,16	-107.150.620,70
1.1 Anleihen					
1.2 Verbindlichkeitem aus Krediten für Investitionen	-58.002.604,56	-3.235.824,87	-14.108.251,80	-40.658.527,89	-60.442.515,07
1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-42.494.436,62	-30.494.436,62	0,00	-12.000.000,00	-34.623.095,14
1.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen,	-6.469.417,46	-282.988,15	-1.614.959,79	-4.571.469,52	-6.740.345,93
die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.252.425,79	-2.252.425,79			-2.063.049,99
1.6 Sonstige Verbindlichkeiten	-2.928.475,00	-2.563.958,25	-40.000,00	-324.516,75	-3.281.614,57

Gesamtkapitalflussrechnung 2015 - Gemeinde Lindlar

	Ergebnis Geschäftsjahr 2015 Euro	Ergebnis Geschäftsjahr 2014 Euro
01 Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-6.414.055,12	-6.930.107,25
02 +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	5.695.735,61	5.633.884,61
03 +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	990.471,70	544.012,94
04 +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	400.611,13	322.046,58
05 +/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	78.361,00	299.759,85
06 +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, andere Aktiva	372.608,52	-186.482,94
07 +/- Zunahme/Abnahme der Verb. aus Lieferungen und Leistungen, andere Passiva	-1.101.054,08	688.902,50
08 +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten		0,00
09 = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	22.678,76	372.016,29
10 Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	163.899,60	372.145,60
11 - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.679.078,35	-4.038.577,28
12 + Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens		0,00
13 - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögens	-304.751,46	-60.571,40
14 + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens		0,00
15 - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-250.000,00	-250.000,00
16 + Auszahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		0,00
17 + Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		0,00
18 + Einzahlungen aufgr. von Finanzmittelanlagen iRd kurzfr. Finanzdisposition		0,00
19 - Auszahlungen aufgr. von Finanzmittelanlagen iRd kurzfr. Finanzdisposition		0,00
20 = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.069.930,21	-3.977.003,08
21 +/- Eigenkapitalveränderung	0,00	-74.260,78
22 - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00	0,00
23 - Einzahlungen aus Begebung von Anleihen und Aufnahme von Krediten	2.100.000,00	3.365.240,00
24 - Auszahlungen aus Tilgung von Anleihen und Krediten	-4.666.808,28	-5.279.775,93
25 +/- Veränderung der Liquiditätskredite	8.122.251,85	5.446.047,00
26 = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5.555.443,57	3.457.250,29
27 = Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.508.192,12	-147.736,50
28 +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
29 + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.376.367,80	1.524.104,30
30 = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.884.559,92	1.376.367,80



Lagebericht

zum Gesamtabschluss der Gemeinde Lindlar

31.12.2015



Gesetzliche Grundlagen

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (§§ 116, 117 GO NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 49 bis 52 GemHVO NRW) sowie des Handelsgesetzbuches (§§ 300 bis 309, §§ 311 und 312 HGB in der Fassung vom 24. August 2002) haben die Kommunen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag einen Gesamtabschluss aufzustellen. Die Beteiligungsverhältnisse der Gemeinde Lindlar sind so gestaltet, dass die entsprechenden Normen einschlägig erfüllt sind und demzufolge ein Gesamtabschluss vorzulegen ist. Dies ist gem. § 2 NKF- Einführungsgesetz NRW erstmalig zum 31.12.2010 erfolgt.

Der nachfolgende Bericht zur Lage im "Konzern Gemeinde Lindlar" bezieht neben der Gemeinde Lindlar selbst die nachfolgenden vollkonsolidierungspflichtigen Betriebe und Eigengesellschaft mit ein, da diese unter Aufrechnung gegenseitiger Leistungsbeziehungen maßgeblichen Einfluss auf die Gesamtlage im "Konzern" haben:

- Gemeindewerk Wasser und Abwasser Lindlar
- BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungs-gesellschaft mbH
- Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH

Im Gesamtlagebericht nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist das, durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzgesamtlage des "Konzerns" zu erläutern. Ferner ist ein Überblick über den Geschäftsverlauf zu geben, der die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen unter Einbeziehung einer Analyse der Haushaltswirtschaft darstellt. Letztlich ist auch noch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Konzerns einzugehen.



2. Das Haushaltsjahr 2015 im Überblick

Der "Konzern Gemeinde Lindlar" erzielt im sechsten "Konzerngeschäftsjahr" einen Konzern-Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.414 T€ Wie die nachfolgende Aufstellung der Einzel-Jahresergebnisse verdeutlicht, ist dieser Konzern-Jahresfehlbetrag um rund. 1.720 T€ höher als der Saldo der Ergebnisse aus den Einzelabschlüssen. Hinweis: Das Konzern-Jahresergebnis entspricht nicht einer bloßen Saldierung der Einzelergebnisse, da alle gegenseitigen Leistungsbeziehungen der Konzernpartner aufgerechnet (neutralisiert) werden und sich aus der Neubewertung weitere Ergebnisauswirkungen ergeben können:

Gemeinde Lindlar	-6.814 T€
Gemeindewerk Wasser und Abwasser Lindlar	1.157 T€
BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungesellschaft mbH	ngs- 382 T€
Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH	556 T€
TeBEL Techn. Betriebe Engelskirchen Lindlar (50 %)	24 T€
Konzern-Jahresfehlbetrag vor Konsolidierung	- 4.694 T€
Konzern-Jahresfehlbetrag nach Konsolidierung	- 6.414 T€
Verschlechterung	- 1.720 T€
-	

Zu diesem Ergebnis führten die nachfolgend aufgeführten Faktoren:

- 366 T€
3 T€
- 1.007 T€
- 350 T€
- 1.720 T€



3. Vermögenslage

Gesamtbilanzstrukturanalyse

Aktiva	31.12.20)15	31.12.20)14	4 Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
<u>Anlagevermögen</u>						
Geschäfts- oder Firmenwert aus Vollkonsolidierung	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.148.801	0,6%	907.143	0,5%	241.658	26,6%
Summe Immatrielle Vermögensgegenstände	1.148.801	0,6%	907.143	0,5%	241.658	26,6%
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.748.896	8,7%	16.159.493	8,9%	-410.597	-2,5%
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	55.671.994	30,6%	56.527.887	31,1%	-855.893	-1,5%
Infrastrukturvermögen	86.971.134	47,9%	89.554.935	49,3%	-2.583.801	-2,9%
Bauten auf fremden Grund und Boden	281.992	0,2%	290.043	0,2%	-8.051	-2,8%
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	127.012	0,1%	129.442	0,1%	-2.430	-1,9%
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.317.286	0,7%	1.451.280	0,8%	-133.994	-9,2%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.373.449	1,3%	2.424.305	1,3%	-50.856	-2,1%
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.715.561	1,5%	1.364.628	0,8%	1.350.932	99,0%
Summe Sachanlagen	165.207.325	90,9%	167.902.013	91,9%	-2.694.689	128,0%
Finanzanlagen	6.925.402	3,8%	6.577.149	3,6%	348.253	5,3%
Langfristig gebundenes Vermögen	173.281.528	95,4%	175.386.306	96,0%	-2.104.778	-1,2%
Umlaufvermögen und						
Rechnungsabgrenzungsposten						
Vorräte	948.339	0,5%	1.815.233	1,0%	-866.894	-47,8%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.802.797	2,1%	3.373.355	1,9%	429.442	12,7%
Liquide Mittel	2.884.560	1,6%	1.376.368	0,8%	1.508.192	109,6%
Rechnungsabgrenzungsposten	812.951	0,4%	748.107	0,4%	64.844	8,7%
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	8.448.647	4,6%	7.313.063	4,0%	1.135.584	15,5%
Gesamtvermögen	181.730.175	100%	182.699.369	100%	-969.194	-0,53%

Das **Gesamtvermögen** des Konzerns Gemeinde Lindlar beträgt zum 31.12.2015 181.730 T€ und hat sich im Jahresverlauf um 969 T€ (-0,53 %) verringert.

Das **Anlagevermögen** in Höhe von 173.282 T€ beträgt 95,4 % des Gesamtvermögens und verminderte sich insgesamt um 2.105 T€ (-1,2 %). Die hohe Anlagenintensität ist üblich für den kommunalen Sektor. Investitionen in Höhe von 4.177 T€ stehen hierbei Abschreibungen und Buchwertabgängen von 6.282 T€ gegenüber.



Trotz umfangreicher Investitionen, wie z. B. der Bau des Übergangswohnheimes Borromäusstraße (626 T€), Straßenbau Bonnersüng und Am Lindenkreuz (378 T€), Ivestitionszuschuss ONI- Sportbox (300 T€), Erhöhung der KVR- Fondanteile (250 T€), Wasserverteilunganlagen (205 T€) sowie Kanalerneuerungen (393 T€) konnte der Wertverlust im Anlagevermögen aufgrund der Abschreibungen bei den bebauten Grundstücken und der hohen Abschreibungen beim Infrastrukturvermögen nicht aufgefangen werden. Die Anlagen im Bau stiegen im Wesentlichen durch die laufenden Projekte abzüglich der genannten Fertigstellungen. Hierzu zählen unter anderem der BGW- Bau in der Kölner Straße (1.463 T€), das Seniorenwohnheim in der Pollerhofstraße (399 T€) sowie der Bau des Doppelhauses Buchenweg (243 T€).

Der Wert des **Umlaufvermögens** einschließlich der **Rechnungsabgrenzungsposten** erhöhte sich um 1.136 T€ (15 %). Die Forderungen und die Liquiden Mittel erhöhen sich im Jahresverlauf 2015 um rund 1.938 T€, dafür verringern die Vorräte durch den Verkauf der Grundstücke im Neubaugebiet Am Brunnenberg (648 T€) und der Grundstücke im IV. BA des Industrieparks Klause (668 T€), hinzu kamen die Grundstücke im Neubaugebiet Schmitzhöhe (379 T€) und die Rechnungsabgrenzungsposten erhöhen sich hauptsächlich aufgrund der Auszahlung der Asylleistungen im Dezember 2015 für Januar 2016 (77 T€). Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhen sich trotz des optimierten Forderungsmanagements einer offenen Steuererstattung der SFL (302 T€) und aufgrund eines Darlehen an den SSV Süng (100 T€).



Passiva	31.12.20)15	31.12.20	014	Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Eigenkapital (inkl. Unterschiedsbetrag)	14.573.968	8,0%	20.988.024	11,5%	-6.414.055	-30,6%
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	(3.172.269)	(1,6%)	(3.172.269)	(1,6%)	(0)	(0,0%)
Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge und Sonst.)	37.763.366	20,8%	38.423.012	21,0%	-659.645	-1,7%
Pensions- und Beihilferückstellungen	11.565.098	6,4%	10.929.034	6,0%	636.064	5,8%
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	58.002.605	31,9%	60.442.515	33,1%	-2.439.911	-4,0%
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditauf- nahmen wirtschaftlich gleichkommen	6.469.417	3,6%	6.740.346	3,7%	-270.928	-4,0%
Langfristig verfügbares Kapital	128.374.455	70,6%	137.522.930	75,3%	-9.148.475	-6,7%
Sonderposten (Gebührenausgleich)	361.213	0,2%	303.880	0,2%	57.334	18,9%
Sonstige Rückstellungen	1.959.824	1,1%	1.605.416	0,9%	354.408	22,1%
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	42.494.437	23,4%	34.623.095	19,0%	7.871.341	22,7%
Verbindlichkeiten (Lief./Leistg. und Sonstige)	5.180.901	2,9%	5.344.665	2,9%	-163.764	-3,1%
Rechnungsabgrenzungsposten	3.359.346	1,8%	3.299.383	1,8%	59.962	1,8%
Mittel- und kurzfristig verfügbares Kapital	53.355.720	29,4%	45.176.439	24,7%	8.179.281	18,1%
Gesamtkapital	181.730.175	100%	182.699.369	100%	-969.194	-0,53%

Das **Eigenkapital** des Konzerns Gemeinde Lindlar beläuft sich zum 31.12.2015 auf 14.574 T€. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von nur noch 8% (am 31.12.2014: 11,5%). Aufgrund des erwirtschafteten Gesamtjahresfehlbetrags verringerte sich das Eigenkapital im Vergleich zum 31.12.2014 um 6.414 T€. Der hohe Jahresfehlbetrag entstand im Einzelabschluss der Gemeinde Lindlar und der damit verbundenen Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, erhöht durch die Abschreibungen der stillen Reserven.

Die Verminderung der **Sonderposten** in 2015 um 660 T€ resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Auflösung von Zuwendungen, Investitionszuschüssen und Beiträgen im Einzelabschluss der Gemeinde Lindlar und des Gemeindewerkes.

Die **Rückstellungen** enthalten neben den Beihilfe- und Pensionsrückstellungen für pensionierte und derzeit beschäftigte Beamte eine Vielzahl von Einzelrückstellungen (wie z.B. Instandhaltungen, Baukosten IPK, Prüfungskosten und Kostenüberdeckungen nach KAG.). Die sonstigen Rückstellungen erhöhen sich um 354 T€, im Wesentlichen bedingt durch die Baumaßnahmen der BGW Am Friedhof und VI. BA IPK (173 T€) sowie die Kostenüberdeckungen des Gemeindewerks (104 T€).



Durch das hohe Defizit der Gemeindeverwaltung erhöhen sich die **Verbindlichkeiten** aus Krediten zur Liquiditätssicherung um 7.300 T€ und im Gemeindewerk um 800 T€ Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sinken geringfügig um 164 T€ Insgesamt steigen die mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten (inklusive der Rechnungsabgrenzungsposten) um 8.179 T€

Unter Berücksichtigung des **langfristigen Fremdkapitals** (76.037 T€) beträgt das langfristig verfügbare Kapital 128.374 T€ und deckt zu 74,1 % (78,4 % in 2014) das langfristig gebundene Vermögen von 173.282 T€. Diese Veränderung begründet sich im Wesentlichen durch das negative Ergebnis sowie die Rückzahlung von langfristigen Darlehen.

Das **mittel- und kurzfristige Fremdkapital** stieg um 8.179 T€. Dies entspricht einem Anstieg von 18,1 %.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

Kennzahl	31.12.2015	31.12.2014
Anlagenintensität (Anlagevermögen x 100 / Bilanzsumme)	95,4%	96,0%
Infrastrukturquote (Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme)	47,9%	49,0%
Eigenkapitalquote I (Eigenkapital + Unterschiedsbetrag x 100 / Bilanzsumme)	8%	11,5%
Eigenkapitalquote II (Eigenkapital + Unterschiedsbetrag + Sonderposten (ohne Sonderposten Gebührenausgleich) x 100 / Bilanzsumme)	28,8%	32,5%
Anlagendeckungsgrad II (Eigenkapital + Unterschiedsbetrag + Sonderposten (ohne Sonderposten Gebührenausgleich) + langfristiges Fremdkapital x 100 / Anlagevermögen)	74,1%	78,4%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme)	29,4%	24,7%



4. Finanzlage

Die Liquiditätslage des "Konzerns" ist der dem Anhang als Anlage beigefügten **Kapitalflussrechnung** zu entnehmen, die nachfolgend in verkürzter Fassung wiedergegeben ist.

Gesamtkapitalflussrechnung der Gemeinde Lindlar	2015	2014
Finanzmittelfonds zum 01.01.	1.376 T€	1.524 T€
+ / - Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	23 T€	372 T€
+ / - Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.070 T€	-3.977 T€
+ / - Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5.555 T€	3.457 T€
= Finanzmittelfonds zum 31.12.	2.885 T€	1.376 T€

Der "Konzern Gemeinde Lindlar" erwirtschaftete in 2015 einen positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 23 T€ Aus der Investitionstätigkeit resultiert ein Mittelabfluss in Höhe von 4.070 T€. Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 4.234 T€ stehen Einzahlungen in Höhe von 164 T€ aus Abgängen gegenüber. Aus der Finanzierungstätigkeit ergaben sich Mittelzuflüsse in Höhe von 5.555 T€. Hierin enthalten ist der Aufnahme und Tilgung von Krediten Der Finanzmittelfonds erhöht sich im Laufe des Jahres um 1.509 T€ und beträgt am 31.12.2015 insgesamt 2.885 T€.



5. Ertragslage

Erträge

Bezeichnung	Ergebnis 2015 T€	Anteil an ord. Erträgen %	Ergebnis 2014 T€	Anteil an ord. Erträgen %	Abw. T€	Abw. %
Steuern und ähnliche Abgaben	23.439	54,4%	22.160	54,1%	1.279	5,2%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.045	9,4%	2.640	6,5%	1.405	33,8%
Sonstige Transfererträge	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.881	25,2%	10.808	26,4%	73	0,7%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.329	7,7%	2.311	5,6%	1.018	45,8%
Kostenerstattung und Kostenumlagen	767	1,8%	632	1,5%	136	35,9%
Sonstige ordentliche Erträge	1.487	3,4%	1.763	4,3%	-276	-18,5%
Aktivierte Eigenleistungen	38	0,1%	44	0,1%	-6	-39,6%
Bestandsveränderungen	-871	-2,0%	567	1,4%	-1.439	208,9%
Ordentliche Gesamterträge	43.116	100,0%	40.925	100,0%	2.191	5,1%

Den größten Posten innerhalb der Erträge stellen die Steuern und ähnlichen Abgaben dar, die sich im Wesentlichen zusammensetzen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer (9.959 T€), der Gewerbesteuer (7.168 T€) sowie aus Grundsteuer A und B und übrigen Steuern (6.443 T€). Der leichte Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Hebesätze bei den Grundbesitzabgaben sowie die Mehreinnahmen bei Einkommens- und Umsatzsteuer zurückzuführen. Die **Zuweisungen und Zuschüsse** sind um 1.405 T€ (33,8%) höher als Die Ursache hierfür liegt im Wesentlichen bei den höheren Landeszuweisungen für die Unterbringung von Asylanten in Höhe von 944 T€ sowie die Mehreinnahmen der Landesmittel für die Abwassergebührenhilfe Höhe von 155 T€. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte enthalten neben den sonstigen Verwaltungsund Benutzungsgebühren (3.191 T€) die Wasser- und Abwassergebühren (7.660 T€) und sind damit eine stabile Einnahmeposition des Konzern Gemeinde Lindlar. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte enthalten Mieten und Pachten (982 T€) sowie Erlöse aus den Grundstücksverkäufen der BGW GmbH (2.076 T€, im Vorjahr 1.224 T€) im Neubaugebiet Lindlar, Am Friedhof und im IPK VI. BA. Die Bestandsveränderungen erklären sich durch den Abgang der entsprechenden Vorräte an Grundstücken der BGW GmbH im Neubaugebiet und dem IPK. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen steigen in 2015 um 136 T€ (35,9%) auf 767 T€. Die Mehreinnahmen sind hauptsächlich auf die Landeserstattung für Einheitsbedingte Belastungen (224 T€, im Vorjahr 126 T€) zurückzuführen. Die Sonstigen ordentlichen Erträge sind um 276 T€ (18,5 %) zurückgegangen. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die hohen Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen im Vorjahr 2014 sowie die Rückzahlung der Konzessionsabgaben in Höhe von 36 T€ zurückzuführen.



<u>Aufwendungen</u>

Bezeichnung	Ergebnis 2015 T€	Anteil am ord. Aufwand %	Ergebnis 2014 T€	Anteil am ord. Aufwand %	Abw. T€	Abw. %
Personalaufwendungen	5.661	12,2%	5.500	12,0%	161	3,3%
Versorgungsaufwendungen	499	1,1%	735	1,6%	-236	-68,1%
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	13.493	29,1%	13.532	29,5%	-39	-0,3%
Bilanzielle Abschreibungen	5.696	12,3%	5.634	12,3%	62	1,1%
Transferaufwendungen	18.539	40,0%	18.426	40,2%	113	0,7%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.465	5,3%	2.010	4,4%	455	21,2%
Ordentliche Gesamtaufwendungen	46.354	100,0%	45.837	100,0%	517	1,2%

Die Aufwandseite ist stark geprägt vom Aufwand für Transferaufwendungen und den Sach- und Dienstleistungen, die einen Anteil von rd. 69 % an den Gesamtaufwendungen ausmachen. In den Transferaufwendungen findet man hauptsächlich die Kreisumlage in Höhe von 15.876 T€, die Leistungen an die Asylbewerber in Höhe von 1.092 T€ sowie die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 1.048 T€. Der Anstieg der Personalaufwendungen entstand durch hohen Mehrbelastungen die Pensionsrückstellungen, Tariferhöhung und Neueinstellungen von Mitarbeitern für den Bereich Asyl. Die Versorgungsaufwendungen sanken augenscheinlich um 236 T€ (-68.1%) aufgrund der hohen Rückstellungen mit neuen Wahrscheinlichkeitstafeln im Vorjahr. Die Kopfschadenstatistiken wurden auf eine neue, erweiterte Datenbasis umgestellt. Da die neuen Statistiken insbesondere in höheren Altern einen signifikant anderen Verlauf aufweisen als die bisherigen Wahrscheinlichkeitstafeln, war zum 31.12.2014 eine Bewertungsanpassung erforderlich. Die Bewertung erfolgt nun unter Einschluss der Statistiken für ambulante und stationäre Pflege. Unter anderem findet man in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 2015 die Ausgaben für den TeBEL in Höhe von 1.849 T€, die zusätzliche Straßenunterhaltung in Höhe von 500 T€ Gebäudeunterhaltungen in Höhe von 265 T€ in der Gemeindeverwaltung sowie die Ausgaben für die Kanalunterhaltung im Gemeindewerk in Höhe von 8452 T€. Die Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 455 T€ (21,2%) angestiegen. Gründe hierfür sind u.a. die Abgänge von Vermögen (102 T€), höhere Erstattungszinsen für Gewerbesteuer (66 T€), Mehrbedarf an Wohnraum für Asylsuchende (66 T€) sowie die Kapitalertragssteuer aus der Gewinnausschüttung SFL (53 T€) im Haushalt der Gemeindeverwaltung.

6. Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Vorbemerkung

Im Gesamtlagebericht des Gesamtabschlusses gilt es, die in den Einzelabschlüssen beschriebenen Situationen nicht zu wiederholen, sondern aus den beschriebenen Lagen unter Berücksichtigung der quantitativen Bedeutung für den Konzern Gemeinde Lindlar eine Erkenntnis über die Gesamtlage zu generieren.



Einschätzung der Lage des Konzerns Gemeinde Lindlar

Im Gesamtabschluss der Gemeinde Lindlar wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 6,4 Mio. € ausgewiesen; im Vorjahr betrug der Jahresfehlbetrag 6,9 Mio. € (2013: 2,2 Mio. €, 2012: 3,1 Mio. €, 2011: 3,5 Mio. € und 2010: 6,9 Mio. €). Zu den Hintergründen wird auf die Erläuterungen zu Bilanz und Ergebnisrechnung verwiesen. Gemeindeverwaltung Jahresfehlbetrag der konnte durch die Jahresergebnisse der verselbstständigten Aufgabenbereiche nicht ausgeglichen werden. Zukünftige Gesamtjahresergebnisse werden in Abhängigkeit vom Eigenkapitalverzehr der Gemeinde Lindlar voraussichtlich negativ abschließen, da die Tochterunternehmen vergleichbaren Gewinnsituationen aufweisen, um den Eigenkapitalverzehr des Konzerns zu kompensieren. Zwar zeigte die Entwicklung der Jahre 2010 - 2013 eine positive Tendenz auf, aber der Einbruch der Gewerbesteuer in 2014 verschlechterte unter anderem das Konzernergebnis um das Dreifache. In Bezug auf das Jahresdefizit 2015 der Gemeindeverwaltung in Höhe von 6,8 € Mio. ist das Konzernergebnis nur wenig besser ausfallen. In 2016 wird eine Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber der Haushaltsplanung von rund 2 Mio. € prognostiziert, Konzernergebnis haben direkten Einfluss auf das Haushaltsplanung 2017 sinken die zukünftigen Defizite in den nächsten Jahren auf jeden Fall und der Haushaltsausgleich wird voraussichtlich in 2020 erreicht.

Der Konzern Gemeinde Lindlar weist liquide Mittel von 2,89 Mio. € aus (2014: 1,38 Mio. € 2013: 1,52 Mio. €, 2012: 1,49 Mio. €, 2011: 1,05 Mio. und 2010: 2,51 Mio. €), der Bedarf an Kassenkrediten stieg in 2015 um 7,9 Mio. € (Vorjahr 5,6 Mio. €) auf insgesamt 42,5 Mio. € an. Aufgrund der defizitären Lage der Gemeinde Lindlar in den nächsten Jahren ist bis 2018 mit einem steigenden Bedarf zu rechnen, da eine Zahlungsfähigkeit nach dem Haushaltssicherungskonzept nur durch die zusätzliche Aufnahme von Kassenkrediten zu gewährleiten ist. Eine Rückzahlung ist laut Finanzplanung im Gemeindehaushalt ab 2019 vorgesehen dies wird aber nur durch eine weitere Steuererhöhung in 2017 erreicht werden können. Die Europäische Zentralbank hat im März 2016 den Leitzins für die Euro- Ländern auf null Prozent gesenkt, allerdings wird trotz der stabilen niedrigen Zinssätze das Finanzergebnis zukünftig mehr belastet.

Insgesamt ist die bereits erwähnte dominante Rolle des Gemeindeabschlusses offensichtlich. Selbst positive Entwicklungen, wie zum Beispiel die Grundstücksverkäufe durch Erschließungsmaßnahmen der BGW GmbH, bilden sich im Einzelabschluss ab, ohne dass im Gesamtabschluss eine veränderte Erkenntnislage vorläge. Die Erträge aus der stillen Beteiligung bei der BELKAW werden voraussichtlich auch in 2016 und 2017 schon bei der SFL GmbH in Teilen aufgezehrt. Nach dem Umbau wurde im Jahr 2015 wieder der Normalbetrieb aufgenommen und auch die erfolgreiche Eröffnung des Fitnesscenters wird das Ergebnis 2016 positiv beeinflussen.

Seit diesem Jahr verzeichnet die Gemeinde Lindlar wieder höhere Steuereinnahmen, was zu der Ergebnisverbesserung 2016 führen, aber auch zu höheren Belastungen in zukünftigen, z.B. bei der Kreisumlage, welche im unmittelbaren Zusammenhang mit der Steuerkraft der Kommune steht. Während durch hohe Einnahmen in 2013 und 2014 die



Gemeinde Lindlar in 2014 und auch in 2015 keine Schlüsselzuweisung erhalten hat werden ab dem Haushaltsjahr 2016 wieder Schlüsselzuweisungen vereinnahmt. Allerdings sinken, durch das gute Steuerjahr 2016, die Schlüsselzuweisung in 2017 wieder empfindlich. Im Bereich Gemeindewerk Wasser ist die Ertragsentwicklung kaum beeinflussbar, da diese vom Verbrauchsverhalten abhängt.

Weiterhin bleibt der demographische Wandel eine Herausforderung für die kommenden Jahre. Die Altersstruktur wird sich nach allen Prognosen entscheidend ändern: weniger Menschen in erwerbsfähigem Alter, dafür mehr ältere Menschen. Diese Veränderung wird tiefgreifende Auswirkungen auf die Ertragsbasis, v. a. auf Steuern und Abgaben sowie Zuwendungen, haben. Auf diese Veränderungen muss sich auch der Konzern Gemeinde Lindlar möglichst frühzeitig einstellen und entsprechende Konzepte entwickeln.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Bilanzstichtag

Durch die vielen Konflikte und Bürgerkriege insbesondere in Afghanistan und Syrien sind zunehmend mehr Asylbewerber in der Gemeinde Lindlar aufgenommen worden. Die Anzahl der aufzunehmende Bewerber ist weiterhin gestiegen. Trotz der erhöhten Zuweisungen des Landes NRW wurden nur rund 64% der Kosten gedeckt. In 2016 wird mit einer Deckungsrate von 87 % gerechnet, da eine Steigerung des Zuschussbedarfs von 166 T€ auf 450 T€ erwartet wird. Hier muss mit höheren Belastungen in der Zukunft gerechnet werden. Auch die Unterbringung der Menschen stellt die Gemeinden vor immer größere Herausforderungen.

Die Gemeinde Lindlar hat im Haushaltsjahr 2012 erstmalig ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept aufgestellt, welches einen Haushaltsausgleich im Jahr 2020 vorsieht. Die darin enthaltenen umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen konnten in 2013 bis 2016 größtenteils erfolgreich umgesetzt werden. Auch in 2017 muss der eingeschlagene Sparkurs streng eingehalten und weitere Konsolidierungsmaßnahmen durchgesetzt werden, um den Ausgleich trotz der neuen Steuerschätzungen und der zu erwartenden Mehrausgaben in 2020 nicht zu gefährden.

Darüber hinaus sind derartige Vorgänge nicht bekannt geworden.



8. Angaben zu Mitgliedern der Verwaltungsführung und des Rates zum 31.12.2015

Die personenbezogenen Daten sowie die Angaben über Mitgliedschaften in Organen können der nachfolgenden Anlage 4.1 zu diesem Lagebericht entnommen werden.

Lindlar, den 28.11.2016

Aufgestellt:

Werner Hütt

Gemeindekämmerer

Bestätigt:

r. Georg Ludwig

Bürgermeister

Anlage 4.1

Verwaltungs- vorstand	Institution:	Tätigkeiten/Funktionen:
Dr. Georg Ludwig	Abwasserverband Hommerich	Beratendes Mitglied
Bürgermeister	BGW Bau-, Grundstücks- und Wirt- schaftsförderungs GmbH, Lindlar	Geschäftsführer
	civitec, Siegburg	Mitglied Verbandsversammlung
	Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Rheinland	Mitglied der Verbandsversammlung
	Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverband Lindlar-Frielingsdorf e. V.	Vorsitzender
	GVV Kommunalversicherung VVaG	Mitglied Regionalbeirat der HVB Reg. Bez. Köln
	GTC Gründer- und Technologie Centrum Gummersbach GmbH	Mitglied Gesellschafterversammlung
	Kreissparkasse Köln	Mitglied Regionalbeirat
	Kultur- und Umweltstiftung des Kreissparkasse Köln	Mitglied Kuratorium
	Lindlar läuft e.V.	Beisitzer Vorstand
	Meinerzhagen Stiftung	Mitglied des Kuratoriums
	Naturarena Bergisches Land e.V. (vorm. Touristikverband Oberberg)	Mitglied im Vorstand
	Oberbergische Aufbaugesellschaft mbH, Gummersbach	Mitglied Gesellschafterversammlung
	SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar	Vorsitzender des Aufsichtsrates
	Städte- und Gemeindebund	Delegierter Mitgliederversammlung
	Technischer Betrieb Engelskirchen - Lindlar AöR (TeBEL)	Mitglied des Verwaltungsrates
	Verein der Freunde und Förderer des Bergischen Freilichtmuseums Lindlar	Beisitzer im Vorstand

Oliver Flohr Allgemeiner Vertreter	BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH Kreissparkasse Köln Bundesverband der Personalmanager, Berlin	Prokurist (seit 01.03.2013) Prokurist (seit 11.06.2015) stellv. Mitglied Regionalbeirat Mitglied
Werner Hütt Gemeinde- kämmerer	BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar	Geschäftsführer
Kanimerei	SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat
	Der Aggerverband, Gummersbach	Mitglied der Verbandsversammlung Stellv. Mitglied im Finanzausschuss
	Bergischer Transportverband (BTV), Gummersbach	Mitglied der Verbandsversammlung
	Oberbergische Aufbau Gesellschaft mbH, Gummersbach	Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung und stv. Mitglied des Aufsichtsrates
	GTC Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH, Gummersbach	Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung
	WAS Wohnen am Schlosspark Lindlar GmbH, Lindlar	Geschäftsführer
	TeBEL Technischer Betrieb Engelskirchen Lindlar AÖR, Lindlar	Mitglied des Beirats
	Gemeindewerk Wasser und Abwasser Lindlar, Lindlar	Kfm. Betriebsleiter

Anlage 4.1

Mitglied des Rates	Tätigkeiten/Funktionen:
Becker- Schöllnhammer Ursula	
Rentnerin	Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser
RM seit 21.10.2009	
Brück, Marco	Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (Stellvertreter) Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungs-
DiplVolkswirt	gesellschaft mbH, Lindlar (Stellvertreter)
RM seit 12.11.2012	Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar
Brückmann, Armin Selbstständiger Handelsvertreter RM seit 10/2004	Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (Stellvertreter) Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar, (stellvertretender Vorsitzender) Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar, (stellvertretender Vorsitzender)
Burkelc, Marie-Luise Kfm. Angestellte RM seit 02.07.2014	Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (Stellvertreterin)
Dreiner-Wirz, Jürgen	Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser
Gesamtschullehrer i. R.	Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar
RM seit 10/1984	Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar
Fischer, Achim Verwaltungsfachangestellter RM seit 10/2004	Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (stellvertretender Ausschussvorsitzender) Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar
Freiberg, Lutz DiplBauingenieur Vorsitzender der SPD- Fraktion RM seit 21.10.2009	Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesell- schaft mbH, Lindlar Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad GmbH, Lindlar

Friese, Harald Unternehmensberater Vorsitzender der FDP- Fraktion RM seit 10/2004	Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (Stellvertreter) Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad GmbH, Lindlar (Stellvertreter)
Harnischmacher, Ingo RM seit 02.07.2014 Heilmann, Doris Rentnerin RM seit 02.07.2014	Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar (Stellvertreter) Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser
Heller, Guidor Selbstständig RM seit 10/1994 Herbstritt-Jungbluth, Michael Kommunalbeamter RM seit 3/2013	Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (Stellvertreter) Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (Stellvertreter)
Herweg, Dr. Jens Dipl. Biologe RM seit 02.07.2014 Heuwes, Julia RM seit 02.07.2014	Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (Stellvertreter) Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar (Stellvertreter) Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (Stellvertreterin)
Heuwes, Patrick Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen RM seit 11.01.2007	Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (Stellvertreter) Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar

	,
Hochscherf, Brigitte Rentnerin RM seit 10/2004	Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (Stellvertreter) Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar (Stellvertreter)
Höller, Sebastian Dipl. Verwaltungswirt RM seit 02.07.2014	Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar (Stellvertreter) Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar
Hotopp, Petra Realschulkonrektorin RM seit 21.10.2009	Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (Stellvertreterin) Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar (Stellvertreterin)
Kremer, Karl-Egon Rentner RM seit 10/2004	Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (Stellvertreter) Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar (Stellvertreter) Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar (Stellvertreter)
Krieger, Dr. Klemens J. Biologe RM seit 11/2006	Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser
Kümper, Manfred DiplBetriebswirt i. R. 1. stellvertretender Bürgermeister RM seit 10/1999	Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungs- gesellschaft mbH, Lindlar (Stellvertreter) Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar (Stellvertreter)
Mann, Marco Verwaltungswirt RM seit 02.07.2014	Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (Stellvertreter) Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar (Stellvertreter)
Orbach, Harald DiplFinanzwirt RM seit 21.10.2009	Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (Stellvertreter) Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar

Orbach, Wilfried Betriebswirt RM seit 21.10.2009	Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (Stellvertreter)
Puschatzki, Eckhard Rechtsanwalt RM seit 21.10.2009 Quabach, Simone	Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (Stellvertreter) Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (Stellvertreterin)
RM seit 02.07.2014	Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungs- gesellschaft mbH, Lindlar (Stellvertreterin)
Sauerbier, Ingo Polizeihauptkommissar RM seit 21.10.2009	Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (2. stellvertretender Vorsitzender)
Scherer, Michael Dipl. Finanzwirt RM seit 02.07.2014	Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (Stellvertreter) Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar (Stellvertreter) Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar
Schlichtmann, Jörg DiplÖkonom RM seit 21.10.2009	Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar (Stellvertreter)
Schmitz, Hans Versicherungsfachwirt Vorsitzender der CDU- Fraktion RM seit 3/1981	Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungs- gesellschaft mbH, Lindlar (Vorsitzender) Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar
Schmitz, Kerstin Bundesbeamtin RM seit 02.07.2014	Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungs- gesellschaft mbH, Lindlar (Stellvertreterin) Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar (Stellvertreterin)

Schmitz, Wilhelm Versicherungskaufmann Kreistagsmitglied im Oberbergischen Kreis seit 21.10.2009 RM seit 3/1995	Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (Stellvertreter) Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar (Stellvertreter)
Stadler, Wolfgang Kriminalhauptkommissar RM seit 10/2004	Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (Stellvertreter) Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar (Stellvertreter)
Tym, Karl Beratender Ingenieur (freiberuflich) RM seit 7/2013	Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar (Stellvertreter)
Werner, Gerhard Polizeibeamter Kreistagsmitglied im Oberbergischen Kreis seit 21.10.2009 RM seit 10/2004	Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (Stellvertreter) Aufsichtsrat der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Lindlar (Stellvertreter) Aufsichtsrat der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, Lindlar
Willmer, Thomas Verwaltungsangestellter RM seit 10/2004	Betriebsausschuss Gemeindewerk Wasser/Abwasser (Ausschussvorsitzender)